

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 32	DRUCKSACHE	
Az.: 32.21 - Sirenenförderung	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 11.10.2022	121	2022

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz	08.11.2022	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich 32
Gefertigt: 32.21	Beteiligt: 32	II	zur Beschlussausführung.
Landrat			(Handzeichen)
gez.: Radeck			

Betreff:

Aufbau einer Sireneninfrastruktur im Landkreis Helmstedt

Beschlussvorschlag:

Die Informationen zum Aufbau einer Sireneninfrastruktur im Landkreis Helmstedt werden zur Kenntnis genommen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 121	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Aus der Notwendigkeit, die Warnung deutschlandweit zu verbessern, fördert der Bund im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaktes 2020-2022 den Ausbau der Sirennetze in den Ländern mit insgesamt 88 Mio. EUR.

10 Aktuell erfolgt die Warnung der Bevölkerung im Landkreis Helmstedt über das MoWaS (Modulares Warnsystem) mit der Warn-App Nina, die durch die Integrierte Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ausgelöst wird. Dabei werden auch andere Warn- und Informations-Apps wie BIWAPP und KATWARN angesteuert. Erreicht werden damit Einwohnerinnen und Einwohner, die eine dieser Apps auf ihrem Smartphone installiert haben und die Grundvoraussetzungen für die Nutzung (Internet, Systemkompatibilität, usw.) erfüllen. Bevölkerungsteile, die nicht über die entsprechenden Endgeräte verfügen, können mit diesem Warnmittel nicht erreicht werden.

Über weitere Medien (Fernsehen, Rundfunk, soziale Netzwerke) erfolgt ebenfalls eine Alarmierung, die aber auch von funktionierenden Endgeräten (Strom, etc.) abhängig ist.

15 Bei allen dargestellten Alarmierungsformen dürfte die Erreichbarkeit der Bevölkerung in den Nachtstunden in Frage zu stellen sein.

Die Erfahrungen aus dem Ahrtal, der Pandemie und die herrschenden Bedrohungslagen machen deutlich, dass moderne Sirenen als Weckruf und zur Information der Bevölkerung ein wichtiges Instrument sind.

20 Im September letzten Jahres hat das Nds. Innenministerium (MI) über das Sirenenförderprogramm des Landes informiert. Gegenstand der Förderung sind akkugepufferte, elektronische Sirenenanlagen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung, die über das TETRA BOS-Netz angesteuert werden, einschließlich aller dazu notwendigen Anlagen und Installationen. Für die Finanzierung des Gesamtprogramms stehen dem Land aus Bundesmitteln 8.092.540 EUR zur Verfügung, wobei im Haushaltsjahr 2021 3.952.171 EUR und im Haushaltsjahr 2022 4.140.369 EUR abrufbar sind bzw. waren.

Der Landkreis Helmstedt hat alle kreisangehörigen Kommunen im Oktober letzten Jahres über das Sirenenförderprogramm unterrichtet. Gespräche zu Beteiligungen der Kommunen an dem Aufbau und der Pflege einer kreisweiten Sireneninfrastruktur stehen noch aus.

30 Aufgrund der fehlenden Sireneninfrastruktur im Landkreisgebiet bestand beim Landkreis Helmstedt Einigkeit darüber, die Sirenenförderung anzustreben. Unter Hinzuziehung von Vergabeergebnissen anderer Behörden sowie einer Schätzung der Anzahl der Sirenen anhand der Anzahl der früheren Sirenen und den heutigen Größen der Ortschaften wurden die Gesamtkosten auf rd. 3,5 Mio. EUR, durch Preissteigerungen inzwischen auf 3,6 Mio. EUR, kalkuliert. Im Ergebnis wurde davon ausgegangen, dass bei einer Berücksichtigung pro Sirene (Mastmontage) eine Förderung von 85 % erzielt werden kann.

Anhand dieser Kostenkalkulation wurde eine Förderung für die Errichtung von 174 elektronischen Sirenen in Mastbauweise beantragt.

40 In der Zwischenzeit hat das Land für das Jahr 2022 und den folgenden Jahren zusätzlich zu den Bundesmitteln weitere 10 Mio. Euro aus Landesmitteln für die Förderung von Sirenen bereitgestellt (Sirenenförderrichtlinie des MI vom 20.07.2022).

Nachdem die Bundesfördermittel für das Jahr 2021 mit der Priorität „Datum des Antragseingangs“ (Windhundprinzip) beschieden worden war, wurden die Fördermittel ab dem Jahr 2022 nach

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 121	Jahr 2022

- 45 Priorisierungskriterien verteilt. Unter anderem wurden Punkte für Warnggebiete der Sirenenstandorte, die im 20-km Radius einer kerntechnischen Anlage liegen, vergeben. Mit der Folge, dass für 110 Standorte im Landkreisgebiet eine Priorisierung erfolgen konnte.
- Über das Förderprogramm wurde im Rahmen der Online-Informationsveranstaltung „Bevölkerungsschutz im Landkreis Helmstedt“ im Juni 2022 bereits unterrichtet.
- 50 Inzwischen liegt die Entscheidung über den Antrag vor. Eine Förderung aus Bundesmitteln hat der Landkreis Helmstedt nicht erhalten. Aus Landesmitteln sind mit Zuwendungsbescheid vom 25.08.2022 1.908.500 EUR für 110 Sirenenstandorte bewilligt worden. Davon sind im Jahr 2023 zwingend 954.250 EUR zu verausgaben. Nicht verausgabte Mittel verfallen ersatzlos. Die Zahlung der restlichen Mittel erfolgt in 2024. Diese Haushaltsmittel sind grundsätzlich auf Antrag übertragbar nach 2025.
- 55 Hinsichtlich der Realisierbarkeit des Vorhabens hat ein Gespräch mit einem potentiellen Anbieter von Sirenentechnik stattgefunden. Danach ist nach kurzfristiger Ausschreibung eine Umsetzung - trotz der engen zeitlichen Vorgaben für die Inanspruchnahme der Landesfördermittel - realisierbar.
- 60 Nach Errichtung der Sirenen wird jährlich ein finanzieller Aufwand für die Wartung der Anlagen vorzusehen sein. Zu der Höhe der Kosten kann zurzeit keine verlässliche Aussage getroffen werden, da diese abhängig von noch zu vereinbarenden Wartungsintervallen sind.